

Wasserversorgung Jonschwil

Der Verwaltungsrat der Dorfkorporation Jonschwil erlässt, gestützt auf Art. 29 der Korporationsordnung vom 21. März 2011 sowie Art. 47 des Wasserreglements vom 26. Oktober 2009 folgenden

Gebührentarif

Grundgebühr Art. 1

Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 70.00 je Wasserzähler oder, sofern kein Wasserzähler

eingebaut ist, je Anschluss.

Gebäudezuschlag Art. 2

Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,17 Promille des Neuwertes der angeschlossenen

Objekte.

Konsumgebühr Art. 3

Die Konsumgebühr beträgt Fr. 0.80 je bezogenen Kubikmeter Wasser.

Pauschale Konsumgebühr

Art. 4

Wird für den Bezug von Wasser kein Zähler eingesetzt, gelten folgende pauschalen Kon-

sumgebühren:

Baustelle Einfamilienhaus 450.00 Fr. Bausstelle Mehrfamilienhaus 800.00 Fr.

übrige befristete Anschlüsse 50.00 Fr. – 100.00 Fr.

Konsumgebühr an Dritte oder Bezug

Dritte oder Bezug ab Hydrant

Wird der Bezug an Dritte bewilligt, wird die Konsumgebühr auf Fr. 1.00 je bezogen Kubikme-

ter Wasserfestgelegt.

Die Grundgebühr für die Rechnungsstellung, eine allfällige Wasseruhr und Kontrolle beträgt

Fr. 70.00

Aufhebung bisherigen Rechts

Art. 6

Art. 5

Der Gebührentarif vom 16. August 2010 wird aufgehoben.

Vollzugsbeginn Art. 7

Er wird ab 1. Dezember 2018 angewendet.

Vom Verwaltungsrat erlassen am 25. September 2018.

Dorfkorporation Jonschwil

Manfred Brändle Präsident Daniel Fitze Aktuar